



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	155. / 04.04.2011 / 16:15 – 17:45 Uhr
TOP:	04 – Financial Instruments – Update
Thema:	Financial Instruments – Update bei IASB und FASB
Papier:	155_04b_FI_Update_HedgeAccounting

Bisheriger Projektstand bei IASB und FASB

- 1 Der IASB hat im Rahmen der Phase 3 seines Finanzinstrumente-Projekts am 9.12.2010 einen Exposure Draft (ED) veröffentlicht, dessen Kommentierungsfrist am 9.3.2011 endete. Darin wurde ein geändertes Hedge Accounting-Modell vorgeschlagen, welches zahlreiche zusätzliche Designationsmöglichkeiten gleichermaßen für Finanzinstrumente und Nicht-Finanzinstrumente zulässt. Vorschläge zum Spezialfall der Absicherung dynamischer Portfolien werden noch entwickelt und in einem weiteren ED vsl. im Q3-2011 veröffentlicht. Dies kann die Vorschläge des aktuellen ED ggf. nochmals ändern.
- 2 Der FASB hat in seinem eigenständigen Finanzinstrumente-Projekts im Mai 2010 einen allumfassenden Exposure Draft (FASB-ED) veröffentlicht (die Kommentierungsfrist endete am 30.9.2010), der u.a. Neuvorschläge zum Hedge Accounting enthielt. Diese umfassen nur die Absicherung von Finanzinstrumenten. Zudem sind weder geschlossene noch dynamische Portfolien vom Anwendungsbereich abgedeckt. Anzumerken ist, dass die Hedge Accounting-Vorschläge auf einem vom IASB abweichenden Grundmodell zur Kategorisierung/Bewertung von Finanzinstrumenten aufsetzt.
- 3 In Bezug auf Hedge Accounting ist festzustellen, dass die IASB- und FASB-Vorschläge unabhängig voneinander entwickelt wurden, inhaltlich teils deckungsgleich sind, aber teils auch abweichen. Konvergenz ist bei diesem Thema, auch aufgrund der voneinander unabhängigen Durchführung des Projekts, noch nicht gegeben.
- 4 Nachstehend werden die bisherigen Vorschläge in Grundzügen gegenübergestellt.



Themenausschnitt	IASB-ED	FASB-ED
1. Zielsetzung / Anwendungsbereich	Hedge Accounting als generelles Wahlrecht Risikomanagement und dessen Effekte abbilden FI & Non-FI als sicherbare Instrumente, auch Commodity Supply Contracts	Hedge Accounting als generelles Wahlrecht keine nur FI als sicherbare Instrumente, keine
2. Sicherungsinstrumente	Derivate, Nichtderivate at FVPL, auch Embeddeds (falls Splittingpflicht) nur als ganzes designierbar	nur Derivate, keine Embeddeds (da keine Splittingpflicht) nur als ganzes designierbar
3. Sicherbare Bestandteile / Grundgeschäfte	FI at AC, teils Derivate, Non-FI, nichtbilanzierte Verträge als Ganzes, diverse Komponenten, auch Gruppen, synthetische Positionen, geschlossene Portfolien	FI at AC, keine Derivate, nichtbilanzierte Verträge, Non-FI (nur als Ganzes) als Ganzes, nur FI: diverse Komponenten (keine Layer), auch Gruppen, keine synthet. Positionen/Portfolien
4. Designation / Dokumentation	beides erforderlich, wenn Hedge Accounting	beides erforderlich, wenn Hedge Accounting
5. Effektivität	„unbiased result“, „minimise expected ineffectiveness“, „no accidental offset“ nur qualitativ (keine Schwelle), regelmäßig prospektiv keine Methodenvorgabe	„reasonably effective“ nur qualitativ (keine Schwelle), nur einmalig prospektiv Shortcut & CTM verboten
6. Bilanzierungsmethodik	FVH und CFH Wertänderungen immer im OCI, Ineffektivität sofort P&L Bei FVH Hedge Adjustment des Grundgeschäfts als separate line item in Bilanz	FVH und CFH Wertänderungen immer in P&L (auch Ineffektivität) Bei FVH Hedge Adjustment des Grundgeschäfts direkt im Bestand
7. Anpassung/Beendigung	Ineffektivität: Anpassungspflicht, Anpassungswahlrecht falls vsl. Ineffektivität Wegfall: Auflösungspflicht Freiwill. Auflösung verboten	Ineffektivität oder Wegfall: Auflösungspflicht (gilt auch bei Gegengeschäft) teils Verbot Neudesignation Freiwill. Auflösung verboten
8. Zusatzangaben	Diverse, an verschiedenen Stellen des Finanzberichts	Diverse, aber weniger als IASB, immer im Anhang



Bisherige Meinungsäußerung des DSR

- 5 Der DSR hatte am 14.9.2010 eine Stellungnahme zum FASB-ED versandt; hierin sind auch Anmerkungen zum Hedge Accounting enthalten. Diesbezüglich hat der DSR den ED teils befürwortet, teils kritisiert. Im Detail wurden folgende Kritikpunkte geäußert:

Themenausschnitt	DSR-Urteil	Anmerkungen
1. Zielsetzung / Anwendungsbereich	keine Aussagen	im ED nicht thematisiert, faktisch unverändert
2. Sicherungsinstrumente	k. A.	unverändert
3. Sicherbare Bestandteile / Grundgeschäfte	Negativ	Zu eng, da Makroabsicherungen (Nettopositionen/Portfolien) gänzlich unberücksichtigt, auch sind Komponenten von Non-FI ausgeschlossen
4. Designation/Dokumentation	k. A.	unverändert
5. Effektivität	Positiv	Kriterium „reasonably effective“ und nur qualitativer prospektiver Test sachgerecht
6. Bilanzierungsmethodik	1 Aspekt negativ	unverändert, aber symmetrische Behandlung von Über- und Unter-CF-Hedges fraglich
7. Anpassung/Beendigung	Gemischt	Verbot freiwilliger Auflösung methodisch OK, aber Teilverbot der Neudesignation und Auflösung bei perfektem Gegenderivat unklar
8. Zusatzangaben	k. A.	umfassende Analyse war nicht möglich

Die nicht kommentierten Themenausschnitte werden implizit als sachgerecht gesehen.

- 6 Der DSR hatte am 10.3.2011 seine Stellungnahme zum ED an den IASB versandt. Darin hat der DSR den ED teils befürwortet, teils kritisiert. Im Detail wurden folgende Kritikpunkte geäußert:

Themenausschnitt	DSR-Urteil	Anmerkungen
1. Zielsetzung / Anwendungsbereich	Negativ	Zielsetzung mit Detailregeln nicht erreichbar, Fokus eher auf Accounting als auf Risikosteuerung → DSR-Alternativvorschlag Einbezug Commodity Contracts in Anwendungsbereich kritisch, zudem unklar ob FV-Pflicht oder -Wahlrecht
2. Sicherungsinstrumente	Positiv	zusätzlich Nichtderivate at FVPL ist OK
3. Sicherbare Bestandteile / Grundgeschäfte	Gemischt	Grds. Ausweitung und Gleichbehandlung FI/ Non-FI zu befürworten, aber Abgrenzung synthetisches Exposure unklar, Inflation- & Kreditrisiko zu restriktiv,



		Verbot Sub-LIBOR und Ausschluss Prepayment-Optionen nicht sachgerecht, Nullnettoposition methodisch abzulehnen
4. Designation/Dokumentation	Positiv	unverändert
5. Effektivität	Gemischt	Erleichterungen bzgl. retrospektivem Test und Wegfall quantitativer Grenze gut, neues Kriterium mit Unklarheiten verbunden
6. Bilanzierungsmethodik	Gemischt	OCI statt P&L bringt Aufwand ohne Nutzen, Separate line item OK, aber aggregiert, Ablehnung linked presentation befürwortet
7. Anpassung/Beendigung	Positiv	Grundsatz der Anpassung und Wegfall der freiwilligen Auflösung ist OK
8. Zusatzangaben	Gemischt	Fokus auf Risikomanagement nicht angemessen, Zusammenhang mit IFRS 7 unklar
9. Erstanwendung / Übergang	Gemischt	prospektiv und IFRS 9 als Gesamtheit befürwortet, Erstanwendung 2013 zu früh

7 Zusammenfassend beurteilt der DSR die IASB- und FASB-Vorschläge wie folgt:

Themenausschnitt	DSR-Präferenz	Anmerkungen
1. Zielsetzung / Anwendungsbereich	Keine	Ziel: FASB ohne Vorschlag, IASB-Vorschlag nicht sachgerecht → DSR-Alternativvorschlag Anwendungsbereich: Gesamtreview fehlt
2. Sicherungsinstrumente	IASB	auch Nichtderivate at FVPL zulässig, dies geht einher mit der (vom DSR bevorzugten) Accounting-Sicht beim Hedge Accounting
3. Sicherbare Bestandteile/ Grundgeschäfte	IASB	vielseitiger, Gleichbehandlung von FI und Non-FI, Einbezug von Nettopositionen und Gruppen → Details nachzubessern, Portfoliolösung fehlt noch
4. Designation/Dokumentation	beide	identisch und unverändert
5. Effektivität	beide (eher FASB)	beides mit Erleichterungen, FASB hat ein verständlicheres Kriterium („reasonably effective“)
6. Bilanzierungsmethodik	FASB	da bisherige Bilanzierung unverändert → aber Überhedgedes anders behandeln
7. Anpassung/Beendigung	IASB	Grundsatz der Anpassung und Möglichkeiten der Neudesignation vorteilhaft
8. Zusatzangaben	Keine	zu weit gefasst, schwer zu überschauen (IFRS 7-Gesamtsicht erforderlich)
9. Erstanwendung / Übergang	ggf. IASB	falls nicht vor 1.1.2015, dann OK



Aktuelle Projektschritte des FASB

- 8 Aufgrund der Stellungnahmen zum FASB-ED plant der FASB Re-Deliberations in drei Abschnitten, wobei die zum Hedge Accounting bis dato noch nicht gestartet sind. Jedoch hat der FASB am 9.2.2011 ein Diskussionspapier (DP, **Unterlage 155_04c**) veröffentlicht, welches Bezug nimmt auf den IASB-ED vom 9.12.2010. Darin will der FASB – als ersten Schritt seiner Re-Deliberations – Meinungen zu den (abweichenden) IASB-Vorschlägen einholen.
- 9 Das DP enthält inhaltlich keine neuen Vorschläge. Es bezieht sich ausschließlich auf den IASB-ED, gibt die dortigen Vorschläge in Kurzform wieder (andere Gliederung als IASB-ED) und stellt 23 Fragen (andere Fragen und andere Gliederung als im IASB-ED). Hier eine kurze Gegenüberstellung der Fragen:

Themenausschnitt	Fragen im IASB-ED	Fragen im FASB-DP
1. Zielsetzung / Anwendungsbereich	Q1, 14	Q1-4 (insb. Fragen ob Anleitung hinreichend ist)
2. Sicherungsinstrumente	Q2	Q5
3. Sicherbare Bestandteile / Grundgeschäfte	Q3, 4, 5, 11, 12	Q6-13 (insb. Fragen bzgl. synthetischer Position und ob Anleitung hinreichend ist)
4. Designation / Dokumentation	Keine	Keine
5. Effektivität	Q6	Q14, 15
6. Bilanzierungsmethodik	Q9a, 9b, 10	Q18-21
7. Anpassung/Beendigung	Q7, 8	Q16, 17
8. Zusatzangaben	Q13	Q22
9. Sonstiges	Q16 (Erstanwendung) Q9c (Linked Presentation) Q15 (Änderung FV-Option)	Q23 (Allg. Frage, ob IASB-ED als Ausgangspunkt für FASB-Redeliberations geeignet ist)

- 10 Insgesamt ist festzustellen, dass der FASB nicht alle (Änderungs-)Vorschläge des IASB mit seinen Fragen abdeckt, sondern nur diejenigen, welche Abweichungen zu den FASB-ED-Vorschlägen darstellen. Zum Einbezug von Nichtfinanzinstrumenten bei den Designationsvarianten, dem Ausschluss von Prepayment-Optionen, der Zulässigkeit von Nettonullpositionen, dem Verbot der freiwilligen Dedesignation und der FV-Bewertung von Commodity Supply Contracts stellt der FASB keine Fragen.